

Anmeldebogen für das Kinderhaus St. Josef Unterleinleiter (U 65.23)



Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: männlich weiblich

Konfession: Staatsangehörigkeit:

Aufnahme in die Kindertageseinrichtung Kath. Kinderhaus St. Josef ab

Kindergarten (Wolkengruppe und Regenbogengruppe) Kinderkrippe

Die Eltern/Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

.....
Name, Vorname der Mutter Name, Vorname des Vaters

.....
Straße Straße

.....
PLZ/Wohnort PLZ/Wohnort

.....
ggf. Ortsteil / politische Gemeinde ggf. Ortsteil/ politische Gemeinde

.....
Telefon:..... Telefon:.....

.....
Geburtsort:..... Geburtsort:.....

.....
Geburtsdatum:..... Geburtsdatum:.....

.....
Beruf:..... Beruf:.....

.....
Bankverbindung/Kontoinhaber:

Wir benötigen im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte folgende Buchungszeiten:

| Bitte eine Bringzeit durchgängig auswählen: | Bringzeit: Täglich ab 7.00 | Bringzeit: Täglich ab 7.30 | Bringzeit: Täglich ab 8.00 | Abholzeit 12.30-12.45 Nur für Kinder unter 3 Jahren buchbar | Abholzeit 12.30-13.15 *** | Abholzeit 12.30-14.15 | Abholzeit 12.30-16.00 |
|---|----------------------------|----------------------------|----------------------------|---|------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Montag | | | | | | |
| Dienstag | | | | | | | |
| Mittwoch | | | | | | | |
| Donnerstag | | | | | | | |
| Freitag | | | | | | | ----- |

*****Die erste Abholzeit ist in beiden Kindergartengruppen nur ohne Teilnahme am Mittagessen buchbar.**

Alle länger gebuchten Krippenkinder wechseln am Nachmittag bei Bedarf in die Kleinkindgruppe.

Wichtig bei Krippenanmeldung:

Bitte beachten Sie, dass ihr Kind bei einer Anmeldung in der Kinderkrippe mindestens eine ca. dreiwöchige Eingewöhnungszeit benötigt, in der es langsam und einfühlsam an die Gruppe und das zuständige Betreuungspersonal gewöhnt werden muss. Nehmen Sie sich bitte die Zeit und planen diese vor Beginn einer Berufstätigkeit ein.

Mein Kind soll am Mittagessen teilnehmen: (bitte ankreuzen)

| | | | | |
|--------|----------|----------|------------|---------|
| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------|----------|----------|------------|---------|

Das Essen kann in der Einrichtung bestellt, oder von zu Hause mitgebracht werden.

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen/seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Sonstige wichtige Angaben zur Betreuung:

.....

Ich erkläre mich bereit, durch Mitarbeit in der Einrichtung mitzuwirken. Ohne Mitwirkung der Eltern ist die Durchführung verschiedener Feste und Unternehmungen nicht möglich und können somit nicht stattfinden. (Gartenarbeiten, Feste im Jahreslauf, Basare...etc.)

Ich/Wir willige(n) ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige(n) ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern /Sorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung. Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Sorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Das **gelbe Untersuchungsheft und das Impfbuch** wurden vorgelegt: ja nein

Es besteht bei Bedarf die Möglichkeit auf Kostenübernahme durch das Jugendamt.

Wenn Sie solch einen Antrag benötigen, werden wir diesen für Sie entsprechend vorbereiten.

So lange uns keine Genehmigung auf Kostenübernahme durch das Jugendamt mitgeteilt wurde muss der Elternbeitrag im vollen Umfang an uns übermittelt werden.

Geben sie die ausgehändigten Anträge bitte unverzüglich an das Jugendamt weiter!

Wir benötigen einen Antrag auf Kostenübernahme! ja nein

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten